

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 3 (1905)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tungen durchgemacht haben. In solchen Fällen empfiehlt es sich, einen Arzt beizuziehen.

Die wichtigste Vorbereitung für Blutungen besteht darin, daß man bei Zeiten mehrere Liter Wasser kocht und auf dem Feuer hält; einen Teil davon läßt man kalt werden (zum Waschen). Irrigator samt Scheidenrohr und Thermometer sowie der Katheter sollen bequem bereit gestellt sein. Endlich müssen alle übrigen Gebrauchsartikel des Wohnzimmers: Waschschüsseln, Krüge, Eimer oder Waschkübel („Gelte“), Unterlagen, Watte u. s. w. in guter Ordnung an bestimmten sichern Plätzen stehen, damit, wenn Eile not tut, alles Suchen, Fragen und Herumlaufen möglichst erspart bleibe.

Machen sich bei der Wöchnerin die Zeichen eines größeren Blutverlustes bemerkbar, nämlich Blässe, rascher oder schwacher Puls, Uebelkeit, Ohnmachtanfälle u. s. w., dann muß die Schwäche selber auch bekämpft werden. Die erste Verordnung heißt: „Kopfstützen weg!“ Dann gibt man warme oder kalte Getränke, wobei man sich davor hüten muß, einer Ohnmächtigen Flüssiges einzugießen, weil man sie dabei zum Ersticken brächte durch Eintritt des Getränkes in die Luftröhre. Kaltes Wasser wirkt manchmal am besten. Sehr nützlich und einfach ist die Maßregel, einen Stuhl unter das untere Bettende zu schieben. Festes Einwickeln der Beine, Wärmflaschen, Wein- und Wasserklystiere, Waschen des Gesichtes, Öffnen der Fenster kommen dann noch an die Reihe, sobald das Wichtigere besorgt ist. Immer bedenke man, daß vor allem die Blutung gestillt werden muß und daß außer Tiefelagerung des Kopfes alles andere nicht so große Eile hat.

Briefkasten.

Von der Leitung der Fabrik chemisch-pharmaceutischer Produkte in Wädenswil werden wir erjucht, mitzuteilen, daß das dort hergestellte „Kinder-Turicin“ für die Fälle von Säuglingsblutungen zu empfehlen sei. Der Gehalt an Gerbstoff soll dieses Mittel zur Heilung dieser Erkrankung geeignet machen. Die Verordnung im Einzelfalle steht selbstverständlich nur dem Arzte zu.

Die Redaktion.

Schweizerischer Hebammenverein.

Willkommen!

Willkommen, die dem Guten dienen,
Zum Tausch des Wissens, der Erfahrung Rat;
Was unerreichbar oft geschehen,
Spricht manchmal kräftig aus vereinter Saat.

Das Leben wird — was lebt, vergehet.
Wer kündet mir des Wunders Wissenschaft?
Der Mensch erforscht nur, was besteht,
Und nur beinah der Liebe Wunderkraft.

Wie diese wird — wer kann's ergründen?
Ihr Schaffen auch, das all das Leben gibt?
Wo zu das Grübeln! Liebe künden
Und dienen dem, der all das Leben liebt!

Wir dienen all' dem großen Werden,
Und sollen darum liebend einig sein
Und freuen uns des Sein's auf Erden —
Die „Gegensätze“ sind ja doch nur Schein!

Das Leben rufen, sorgsam pflegen —
Der Lebende soll's für die andern tun,
Mit Rat und Tat sich nützend regen;
Nach treuem Sorgen läßt sich's freudig ruh'n.

So schwer das Müssen und das Sorgen,
So reich spricht Freude aus getaner Pflicht —
Die unerfüllbar oft schon morgen,
Wenn ein Veräumnis löst ein Lebenslicht.

Willkommen, die gern andern dienen,
Zum Tausch des Wissens, der Erfahrung Rat;
Was unerreichbar oft geschehen,
Spricht manchmal kräftig aus vereinter Saat.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 24. Mai 1905.

Unsere Sitzung hat um 3 Uhr begonnen und um 6 Uhr geendet und, unsere Präsidentin Frau Notach ist gewiß recht müde geworden, ohne daß ich Euch viel Interessantes mitteilen könnte. Eine Anzahl Briefe waren von allen Seiten zur Besprechung an uns gelangt. Es freut uns das lebhafteste Interesse und Vertrauen, welches aus vielen Zeilen zu lesen ist. Auf das Begehren einer Kollegin, welche schwer unter Konkurrenz leidet und vom Zentralvorstand Hilfe erwartet, können wir leider nicht eintreten; Schmutz-Konkurrenz findet sich überall. Die Kollegin, die vergeblich bei Gemeinde und Eltern den Lohn für geleitete Geburt sucht, bitten wir noch um ein Weilchen Geduld, indem der Zentralvorstand beschlossen hat, selbst an die Gemeinde zu appellieren. Sehr erfreulich ist, von einer Kollegin zu hören, wie eine Berufsbeschwerde sich bemißt, ihr zu einer besseren Praxis zu verhelfen; möge es ihr mit Gottes Hilfe gelingen.

Noch haben wir die Freude, mitzuteilen, daß sich im Kanton Thurgau eine neue Sektion bilden wird, deren erster Versammlung unsere Präsidentin, Frau Notach, sowie Frau Denzler beizuwohnen werden. Es wurden noch die Einladungen an den Hebammentag besprochen nebst viel anderem, was denselben betrifft. Kommt von Nah und Fern zur fröhlichen Tagung in Kemptthal.

Mit kollegialischen Grüßen

Im Namen des Zentralvorstandes,
Die Aktuarin: Frau Gehrig.

5. Juni: Der Zentralvorstand dankt den tit. Vorständen der Sektionen die Berichte betreff ihrer Wünsche und Ansichten der Vereinheitlichung. Dieselben werden alle an geeignete Stelle weitergeleitet; wir hoffen, bis zur Generalversammlung weiteres zu vernehmen, da über diese Sache speziell Hr. Dr. Meier sprechen wird. Der Zentralvorstand ist der Ansicht, daß die 200 Fr., die seinerzeit für Gründung der Zeitung von der Vereinskasse entlehnt wurden, nun wieder in dieselbe zurückfallen. Wir hatten die Freude, von einer Anzahl Kolleginnen, die aus irgend einem Grunde ihre Nachnahme re-füßiert, und denen wir deshalb geschrieben haben, ihren Verpflichtungen wieder nachgekommen sind und dem Verein treu bleiben wollen; an dieser Stelle Euch allen herzlichsten Dank. Zwei Unterstützungsgesuchen wurde entsprochen je mit 40 Franken. Auf Wiedersehen in Kemptthal!

Mit kollegialischen Grüßen

Die Aktuarin: Frau Gehrig.

Einladung

zum

XII. Schweizerischen Hebammentag

Donnerstag den 29. Juni 1905

im Etablissement der Firma Maggi in Kemptthal
und zur

Delegierten-Versammlung

Mittwoch den 28. Juni 1905

im Hotel „Ochsen“ in Winterthur.

Tagesordnung.

I. Für die Delegiertenversammlung.
Beginn der Verhandlungen **abends 6 Uhr.**

1. Wahl der Stimmzählerinnen.
2. Sektionsberichte der Delegierten.
3. Jahresbericht und Rechnung des Schweizer Hebammenvereins.
4. Jahresbericht und Rechnung der Krankenkasse.
5. Bericht und Rechnung über das Zeitungsunternehmen pro 1904.
6. Einträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.

7. Wahl der Zeitungskommission und der Geschäftsprüfungskommissionen:

a) für die Vereinsverwaltung;

b) für die Krankenkasse;

c) für das Zeitungsunternehmen.

8. Vorschläge für die Generalversammlung betr. Verwendung der Jahresbeiträge und des Ueber-schusses vom Zeitungsunternehmen.

9. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Nach Beendigung der Verhandlungen ge-meinschaftliches Abendessen.

II. Für die Generalversammlung.

Beginn der Verhandlungen **vormitt. 10¹/₂ Uhr.**

1. Harre meine Seele, harre des Herrn! Choral.

2. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.

3. Vortrag von Herrn Dr. Meier, Frauenarzt in Winterthur.

„Ueber die Nierenentzündung in der Schwangerschaft und die Ek-lamp-sie“.

4. Genehmigung des Protokolls über die Ver-handlungen des letzten Hebammentages.

5. Wahl der Stimmzählerinnen.

6. Bericht über das Zeitungsunternehmen.

7. Sanftionierung der Beschlüsse der Delegierten-versammlung: Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.

8. Vorschläge der Delegiertenversammlung betr. Verwendung des Jahresbeitrages und des Gewinns vom Zeitungsunternehmen.

9. Allfällige Wünsche und Anregungen.

Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen.

Hebammen! Kolleginnen! Es naht wieder-um der eine Tag im Jahr, an welchem wir einander nicht nur in Gedanken, sondern wirk-lich die Hand reichen können und sollen, der uns einmal auch die mündliche Aussprache ermöglicht. So ernst die Zeiten sind, so ist doch dieser Tag ein Festtag für uns. Und es ist wichtig und absolut wünschbar, daß es recht vielen Kolle-ginnen möglich sei, zu unserer Tagung sich ein-zufinden. Wir wissen es ja so genau, daß leider bei gar vielen unserer Kolleginnen der liebe Geldbeutel ein gar winziges Dingelchen und da-zu noch fürchtbar mager ist, und daß es einem Teil unserer Kolleginnen eben nicht immer mög-lich ist, eine genügende Anzahl Sparbagen für den Hebammentag zusammenzubringen. Diesmal aber dürfte das doch möglich sein, weil den Be-sucherinnen des heutigen Hebammentages keine anderen Kosten erwachsen, als diejenigen für die Fahrt. Sie erinnern sich wohl, daß letztes Jahr, als wir in Zürich tagten, die Firma Maggi den Schweizerischen Hebammenverein für dieses Jahr nach Kemptthal zu Gaste geladen hat, und daß wir diese freundliche Einladung angenommen haben. Die freundliche Gastgeberin hat denn auch dem Zentralvorstand bereits ein Programm vorgelegt, aus welchem wir heute aber nur das eine verraten wollen, daß die Firma Maggi die ganze Sorge für die leiblichen Bedürfnisse der Hebammen übernimmt, und daß sie uns durchaus nicht etwa hungern zu lassen gedenkt. Einmal in Kemptthal, werden wir also von keinerlei materiellen Sorgen ge-plagt werden, das Geldbeutelchen wird gute Ruhe in der Tasche haben, und allerlei Interessantes, wie Besichtigung der Fabriken und vielleicht auch noch ein Besuch des Schlosses Kyburg, wird dennoch unsere Tagung würzen. Umso herzhafter und freudiger können wir also unsere Kolleginnen allen zurufen: Rüstet Euch für die Tagung der schweizerischen Hebammen!

Anträge des Zentralvorstandes zuhanden der Delegiertenversammlung des Schweizer Heb-ammenvereins:

1. Allfällige Ueber-schüsse der Geschäftskasse des Zeitungsunternehmens sind ausschließlich dem Fonds für die Altersversorgung zuzuwenden.

2. Die Sektionen des schweizerischen Heb-ammenvereins werden freundlich eingeladen, je nach ihrem Vermögensbestande einen nach Möglichkeit anfehnlichen einmaligen Beitrag in den Fond

für die Altersversorgung beizusteuern; ferner werden dieselben eingeladen, mittelst größerer Veranstaltungen wie Lotterien, Bazare u. s. w. werktätig mitzuwirken für eine möglichst rasche Auffüllung des Fonds für die Altersversorgung.

3. Aufnahme der westschweizerischen Hebammenvereine als „Sektion Romande“ des schweizerischen Hebammenvereins.

4. Der Zentralvorstand wird ermächtigt, für die sichere Verwahrung der Vertikalfenster des Schweizer Hebammenvereins und seiner Institute in einem zürcherischen Bankinstitut ein Treppchen zu mieten.

5. An Mitglieder des Schweizer Hebammenvereins, welche 50 Jahre lang den Hebammenberuf ausüben haben und zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 10 Jahren dem Verein angehören, verabsolgt der Schweizerische Hebammenverein eine Gratifikation.

5. Die Gratifikation für die Kassiererin der Krankenkasse des Schweizer Hebammenvereins wird in Anbetracht der stark wachsenden Geschäftslast verdoppelt.

Anträge der Sektionen.

Sektion Appenzell: 1. Die Seiten der „Schweizer Hebamme“ sollen nummeriert werden.

2. Den Mitgliedern des Schweizer Hebammenvereins soll die „Schweizer Hebamme“ unentgeltlich zugestellt werden; dafür erhöht der Verein den Jahresbeitrag von 2 auf 5 Fr., welcher Betrag halbjährlich zu je Fr. 2.50 zu beziehen ist, und die entstehende Mehrdifferenz von 26 Rp. pro Mitglied und Abonnement im Jahr soll dem Altersversorgungsfond zufließen.

Sektion Bern: Der Schweizerische Hebammenverein leistet einen Beitrag in die Reiskasse des Bundes schweizer. Frauenvereine.

Sektion St. Gallen: 1. Daß § 5 der Krankenkassa-Statuten soweit abgeändert werde, daß erkrankte Mitglieder der Krankenkasse in besonderen Fällen zugleich auch aus der Unterstützungs-kasse beziehen können.

2. Wünscht die Sektion, daß die Seiten unseres Organs „Schweizer Hebamme“ fortlaufend nummeriert und das Blatt am Ende des Jahres mit einem Inhaltsregister versehen werde.

Der Vorstand.

Sektion Zürich: Laut Beschluß unserer letzten Versammlung (24. März) in der Frauenklinik stellen wir den Antrag:

Es möchten an alle Vereinsmitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins Mitgliedskarten verabsolgt werden.

Stimmberechtigt in der Generalversammlung sind nur die Vorweiserinnen der Mitgliedskarte.

Im Namen des Hebammenvereins

der Sektion Zürich:

Die Präsidentin: Fr. Hugentobler.

Jahresrechnung

des
Schweizerischen Hebammen-Vereins
umfassend den Zeitraum vom
1. Juni 1904 bis 31. Mai 1905.

Einnahmen:

	Fr. Rp.
Saldo alter Rechnung	31.56
Zinsen	405.80
Eintrittsgelder von 54 Mitgliedern	54.—
Mitgliederbeiträge	1670.—
Porto-Rückertungen	32.40
Rückzug aus dem Sparguthaben	750.—
	<u>2943.76</u>

Ausgaben:

Zuweisung an die Krankenkasse	560.—
Zinsen sofort angelegt	405.80
Einlagen ins Sparheft Nr. 427739	1000.30
Uebertrag	1966.10

Uebertrag	Fr. Rp.
Ausbezahlte Unterstützungen	520.—
Gratifikationen dem Vorstand	150.—
Neuanschaffungen und Druckkosten	36.55
Taggelber, Trintgelber und Reisekosten	97.65
Für Referieren u. Protokollführen	
Hrn. Allenbach	50.—
Porti und Mandate	45.32
Sonstige Verwaltungskosten	31.23
Geschenk an eine Jubilantin	20.50
Saldo auf 1. Juni 1905	26.41
	<u>2943.76</u>

Vermögensbestand auf Schluß des Rechnungsjahres 1904/1905:

Obligat. der Zürich. Kantonalbank	10500.—
Sparhefte der „	1948.70
Saldo auf 1. Juni	26.41

Vermögensbestand 31. Mai 1905

Summa 12475.11

Vermögensbestand 31. Mai 1904 11824.16

Vorschlag im Rechnungsjahr

1904/05 650.95

Zürich, 1. Juni 1905.

Die Kassiererin: Frau Denzler-Wyß.

Altersversorgungsfonds des Schweizerischen Hebammen-Vereins im Vereinsjahr 1904/05.

Einnahmen:

Saldo vom 31. Mai 1904	785.10
Schenkungen	1601.—
Zinsen	75.10
Vermögensbestand am 31. Mai 1905	2461.20
Vermögensbestand am 31. Mai 1904	785.10
Vorschlag im Jahr 1904/05	1676.10

Zürich, 31. Mai 1905.

Die Kassiererin: Frau Denzler-Wyß.

Rechnung der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins vom 1. Juni 1904 bis 1. Mai 1905.

Einnahmen:

Kassa-Saldo pro 31. Mai 1904	108.54
18 Eintrittsgelder à 2 Fr.	36.—
Von der Zentralkasse erhalten	560.—
Beiträge der Mitglieder	1518.—
Geldbezüge in Konto-Korrent	1560.55
Von Fr. Baumgartner aus Bern für Stanniol	37.—
Zinse	371.05
	<u>4191.14</u>

Ausgaben:

Krankengelder	1910.—
Geldanlagen in Konto-Korrent	1993.55
Kosten für Zinsbezüge	4.05
Taggelber und Reisekosten	62.55
Honorar 1903—1904	75.—
Gratifikation	25.—
Druckkosten	89.10
Vergütung für 1 Krankenbesuch	1.10
Schreibmaterialien	3.50
Porto-Auslagen	29.22
Mandate	17.15
	<u>4210.22</u>
Guthaben der Rechnungsgeberin	19.08
	<u>4191.14</u>

Vermögens-Erzeugung.

Solothurner Kantonal-Bank in laufender Rechnung	1453.20
Guthaben der Rechnungsgeberin	19.08

Summa Vermögen pro 30. April 1905	Fr. Rp. 1434.12
Dasselbe betrug auf 31. Mai 1904	1128.74
Somit Vermögensvermehrung	305.38

Reservefond der Krankenkasse:

Stand der Kasse pro 1. Juni 1904	9420.05
Stand d. Kasse pro 30. April 1905	10486.55
Vermögensvermehrung	<u>1066.50</u>

Die Einnahmen von Fr. 1066.50 ergeben sich wie folgt:

Von der Sektion Zürich erhalten	1000.—
Geschenke	14.—
Von Fr. Baumgartner aus Erlös von Stanniol	38.—
Zinse	14.50
	<u>1066.50</u>

Kapitalanlagen:

3000.— Fr. Obligationen der Kantonalbank in Luzern.	
6000.— Fr. Hypothekbank in Bern.	
1000.— Fr. Solothurner Kantonal-Bank.	
486.55 Fr. Guthaben bei der Kantonal-Ersparniskasse in Solothurn.	
10486.55 Fr.	

Solothurn, im Mai 1905.

Die Kassiererin: Frau Scherer.

Die Rechnung revidiert und für gut gefunden Solothurn, den 29. Mai 1905.

Die Revisorinnen:
Frau Carrel.
L. Geller.

An unsere Sektionen und alle Besucherinnen des Schweiz. Hebammentages. Von der Tit. Generaldirektion des Schweizer. Eisenbahnverbandes ist uns auch diesmal wieder **Fahrvergünstigung** bewilligt worden in der Weise, daß die Fahrbillete für einfache Fahrt gültig sind für die Fahrt nach Kemptthal und wieder heimwärts. Wörtlich ist wie üblich am Billetschalter und im Bahnzuge die Vorweisung der Legitimationskarte, welche von unserer Zentralpräsidentin Frau B. Rotach, Gotthardstrasse 49 in Zürich II, zu beziehen ist. Alle Besucherinnen des Hebammentages, welche nicht bereits schon durch Vermittlung der Sektionsvorstände oder durch direkte Bestellung im Besitze der Ausweis-karte sind, werden ersucht, die Ausweis-karte **unter Einfindung einer 10 Rappen-Marke** ungesäumt bei unserer Zentralpräsidentin zu bestellen; auch die **Sektionsvorsände**, die ihre Bestellungen noch nicht gemacht haben, mögen dies recht bald tun.

Die Delegierten mögen sich rechtzeitig in Winterthur einfinden zu dem am 28. Juni, abends 6 Uhr, beginnenden Delegiertenversammlung. Die Besucherinnen der am 29. Juni, vormittags 10^{1/2} Uhr, in Kemptthal tagenden Generalversammlung machen wir nachdrücklich darauf aufmerksam, daß **nicht alle Züge in Kemptthal anhalten**; nur die um 8¹⁹, 8⁵⁵ und 9³⁷ von Winterthur und die um 7⁴⁰ und 9³⁸ von Zürich **vormittags** abgehenden Züge halten in Kemptthal an und treffen rechtzeitig in Kemptthal ein. Wir bitten also alle Besucherinnen, sich genau über die Zugverbindungen zu informieren und diejenigen Züge zu benützen, welche rechtzeitig in Zürich oder Winterthur eintreffen für die richtige Verbindung nach Kemptthal; für die weitab wohnenden Kolleginnen, namentlich diejenigen in der Zentral- und Westschweiz und in Graubünden wird es überhaupt vorteilhaft sein, das Billet direkt nach Winterthur zu lösen und diejenigen Züge zu benützen, welche vor 9³⁷ vormittags in Winterthur eintreffen. Nach Ankunft in Kemptthal bietet die Firma Maggi eine kleine Erfrischung an, für deren Genuß aber sehr wenig Zeit bleibt; wer also in Winter-

thür für Stärkung genügend Zeit hat, möge dieselbe dort einnehmen.

Die **Mitglieder der Krankentafel** werden gebeten, die grüne Karte mitzubringen.

Verehrte Kolleginnen! Wir haben Ihnen bereits mitgeteilt, daß wir diesmal einer freundlichen Einladung der Firma Maggi in Kemptthal Folge leisten und daß diese die Sorge übernommen hat für die leiblichen Bedürfnisse unserer ganzen großen Gesellschaft. Wir werden die Gäste der Firma sein, welche uns reichlich und gut bewirten wird. Eine solche Leistung erheischt ein großes Opfer, das wir Hebammen alle richtig zu würdigen wissen werden.

Aus dem Programm teilen wir noch mit, daß nachmittags halb 3 Uhr vom Mittagessen aufgebroschen wird zur Beichtigung der großartigen Fabrikeinrichtungen, und daß dann um halb 4 Uhr der Nachmittagskaffee serviert wird.

Für die Heimfahrt können dann folgende Züge benützt werden: Kemptthal ab: 4²², 6⁵¹, 7³⁹, 7⁵³ und 9⁰⁹ Richtung nach Winterthur; 4¹¹, 4⁴⁵, 6³⁵, 7²⁸ und 9²⁷ Richtung nach Zürich. Und nun noch die Hauptsache! Nur einmal im Jahre, ein einziges Mal im ganzen langen Jahre haben wir Hebammen Gelegenheit, einander zu sehen, einander von all unseren Sorgen und Kummernissen zu erzählen, und überhaupt miteinander ein paar Worte zu plaudern. Wer möchte diese Gelegenheit unbenützt vorüber gehen lassen? Hoffentlich keine, welche nicht gerade an unserem Festtage durch die eiserne Berufspflicht an die heimatische Scholle gefesselt ist. Höret alle den Ruf unseres Zentralvorstandes, und würdige alle die freundliche Einladung der Firma Maggi und pilgert herbei zu einer imposanten schweizerischen Hebammentagung! Und bringet alle auch Euer beste Laune und Euren ganzen Vorrat an Humor mit, denn nach ernster Tagung wollen wir uns auch daran erinnern, daß wir lebende Menschen sind, nicht nur Arbeitsautomaten; lebende Menschen mit Menschengefühl und Lebenslust. Das Wißchen Freude haben wir ja alle reichlich verdient! Also: Herbei, Ihr Kolleginnen, zur ernsten und zur frohen Tagung, zum fröhlichen Wiedersehen in Kemptthal!

In den **Schweizerischen Hebammenverein** sind neu eingetreten:

- Str.-Nr. 32: Fräulein Eichenhut, Bisau-Heiden, (Appenzell)
" 33: Fräulein Rohner Lina, Reute (Appenzell)
" 34: Fräulein Müller Clara, Luzernburg, (Appenzell)
" 35: Frau Heierli, Walzenhausen, (Appenzell)
" 36: Frau Niederer, Wolfshalden, (Appenzell)
" 128: Fräulein Wouthli, Zofingen (Aarg.)
" 96: Frau von Däniken, Erlinsbach (Solothurn)
" 40: Frl. Luz, Bischofszell (Thurgau)
" 41: Frau Ernst, Weiningen-Frauenfeld (Thurgau)
" 42: " Bollinger, Frauenfeld (Thurg.)
" 43: " Debrunner, " "
" 44: " Schneider, Hefenhäuser-Müllheim (Thurgau)
" 45: " Schall, Amriswil " "
" 46: " Ruegger, Tobel " "

Sie sind herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

Dankfagung.

Herzlichen Dank sagen wir den Vorständen aller Sektionen, welche uns mit dem Berichte über Vereinheitlichung so prompt gedient haben oder entgegengekommen sind.

Ebenso den Ober-Hebammen an den Hebammenschulen, die uns so rasch und so freundlich unsere Fragen beantwortet haben.

Mit kollegialischem Gruß

Der Zentralvorstand.

Verdankung.

Für den Altersversorgungsfond von der Sektion St. Gallen 100 Fr. Diese Gabe verdankt im Namen des Zentralvorstandes

Die Kassiererin:

Frau Denzler-Wyß.

(Berichtigung: In letzter Nummer sollte es heißen: von der Sektion Schaffhausen 20 Fr.)

Eine neue Sektion

des Schweizerischen Hebammenvereins ist am 6. Juni im Thurgau gegründet worden. Eine Kollegin und eifrige Leiterin der „Schweizer Hebamme“ hat berechtigterweise den Mangel einer Verbindung der Berufsschwester in ihrem Heimatanton empfunden und mit vieler Mühe und lobenswerter Energie auf 6. Juni eine Versammlung nach Bürglen einberufen, an welcher sich auch unsere Zentralpräsidentin und ein weiteres Mitglied des Zentralvorstandes beteiligten. Ueber die Verhandlungen dieser ersten Versammlung unserer Thurgauer Kolleginnen wird uns berichtet:

Es wurde eine Sektion gegründet und 30 Kolleginnen ließen sich als Mitglieder der Sektion Thurgau einschreiben. Auch in diesem Landesteil ist viel zu wünschen für die Hebammen. Ferner wurden verschiedene Beschlüsse gefaßt, vor allem über Anstrengung einer gleichmäßigen Bezahlung im ganzen Kanton: Einführung einer Tage von 20 Fr., Erhöhung des Wartgeldes von 150—200 Fr. für diejenigen Hebammen, welche in Gemeinden sein müssen, wo bis zu 15 Geburten jährlich vorkommen, damit diese Hebammen doch einigermaßen ein gesichertes Einkommen haben.

Im Bezirk Frauenfeld fand es die Behörde für recht und billig, daß man die Hebammen gegen Unfall versicherte, ohne daß nur ein Wort von Seite der Hebammen gesprochen wurde; die Versammlung beschloß nun, daß alle Hebammen, die von den Gemeinden gewählt sind, von der Regierung gegen Unfall versichert werden sollen, ob sie zu Hause oder im Beruf verunglücken. Die Frauenfelder Kolleginnen erhalten bei Unfall mit tödlichem Ausgang 8000 Fr., bei Unfall mit Erwerbsunfähigkeit pro Tag 2 Fr.

Wenn man bedenkt, wie eine solche Frau in allem Wetter, Tag und Nacht gehen muß in die vielen unbekannten und schlecht oder gar nicht beleuchteten Häuser, und dabei vielen Gefahren ausgesetzt ist, so erscheint das nur als recht und billig und es wäre nur zu wünschen, daß für alle dieselbe Vorsorge getroffen werden könnte.

Andererseits haben auch die Kolleginnen im Thurgau den redlichsten Wunsch, sich vervollkommen zu können, und sie wünschen darum die Einführung obligatorischer Repetitionskurse; allerdings sollten dieselben dann unentgeltlich sein, und eine kleine Entschädigung würde auch nicht abgewiesen.

Auch will man Elementen, die den ganzen Hebammenstand schädigen, teils durch Unwissenheit, teils durch Schmutzkonkurrenz, scharfer entgegenzutreten und ihnen das Handwerk zu legen suchen.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Wir ersuchen sämtliche Mitglieder, welche dem schweizerischen Hebammentag in Kemptthal beiwohnen wollen, ihre Karten und Vereinszeichen möglichst bald vom Vorstande der Sektion Aargau zu beziehen. Hebammen, erscheint alle in Kemptthal, ist es doch von großer Wichtigkeit, daß jede der Versammlung beiwohnt. Die Karten sowie Abzeichen können bezogen werden bei Frl. Angst, Präsidentin und Frau Fritz, Aktuarin, beide in Baden.

Für den Vorstand: Frau Fritz.

Sektion Baselsadt. In unserer Sitzung vom 31. Mai wurde das Nötige für den Delegiertentag und die Generalversammlung besprochen. Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme von unserer Sektion und möchten namentlich die jüngeren

Mitglieder einladen, zu kommen, denn hoffentlich kommt auch für sie die Zeit, wo es ihnen nicht an der Luft, sondern an der Zeit mangelt; darum benötigt es jetzt noch, liebe Kolleginnen!

Diesen Monat fällt die Sitzung aus; am Montag Nachmittags den 3. Juli werden wir per Straßenbahn in die Kaffeehalle nach Kriessheim fahren und hoffen auf große Beteiligung und einige gemütliche Stunden. Abfahrt beim Weichenplatz um 2.07 Uhr.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere nächste Vereinsitzung fällt auf den 8. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Frauenhospital.

Herr Dr. Megli hat einen Vortrag zugelegt. Es wird eine Besprechung sein über verschiedene Fragen von praktischem Wert. Nachher Bericht über die Generalversammlung des Schweizer Hebammenvereins. Ausweisarten können von den näher wohnenden Badewannen bei unserer Präsidentin, Frl. Baumgartner, Waghausegasse 3, bezogen werden.

Als Vergünstigung für unsere Sektionsmitglieder offeriert der Inhaber des Zentralbades, Marktgaße 39, Bern, warme Bäder mit 25% Rabatt. Die emaillierten Badewannen wie auch die Baderäume sind sehr sauber gehalten. Im Interesse unserer Kolleginnen hoffen wir, daß sie von dieser Offerte fleißig Gebrauch machen. Als Ausweis dient die Vereinsbroche.

Auf Wiedersehen am 29. Juni in Kemptthal. Auch für unsere Vereinsitzung im Juli erwartet zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Da das Hebammenfest auf den 28. Juni verlegt wurde, haben wir beschlossen, noch eine Versammlung abzuhalten, teils um noch einiges auf das Fest zu besprechen, andererseits aber hauptsächlich, um den Kolleginnen Gelegenheit zu geben, einen interessanten Vortrag anzuhören über „die Erziehung des ungeborenen Kindes“, den uns Herr Pfarrer Dr. Weiß vorzutragen die Güte hat.

Wir machen die Kolleginnen speziell auf diesen Vortrag aufmerksam; es wird für jede ein Genuß sein, den geistvollen Redner über dieses Thema sprechen zu hören. Die Versammlung findet am Dienstag den 20. Juni, nachmittags um 2 Uhr, im Spitalkeller statt, und wir bitten um rechtzeitiges und zahlreiches Erscheinen.

In unserer letzten Versammlung haben wir beschlossen, der in der Mai-Nummer gegebenen Anregung Folge zu leisten, laut welcher die Teilnehmerinnen des Hebammenfestes ein Vereinszeichen in ihren Kantonsfarben tragen sollen.

Mitglieder unserer Sektion können daher ein weißgrünes Mäschchen auf Kosten unserer Kasse bei uns beziehen, zugleich mit der Eisenbahn-Ausweisarte, welche wir bis dahin zu erhalten hoffen. Auswärtige Kolleginnen wollen ihrem diesbezüglichen schriftlichen Gesuche eine 10 Cts.-Marke für Porto beifügen. Als Delegierte für die Hauptversammlung wurden gewählt: Fräulein Hüttenmoser und Frau Straub.

Die Teilnehmerinnen an der letzten Versammlung sprechen an dieser Stelle ihren besten Dank aus für den Bespertrunk, den Kollegin Fr. K. anlässlich der Hochzeit ihrer Tochter in freigelegter Weise gespendet.

Ein herzliches Glückauf ins neue Leben dem jungen Paare!

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unsere letzte Versammlung wurde abgehalten am 24. Mai.

Die nächste Versammlung wird stattfinden den 21. Juni, nachmittags 2 Uhr, wobei recht zahlreiches Erscheinen erwartet wird.

Von den an ersterer anwesend gewesenen Mitgliedern wurden zwei Delegierte, welche die Sektion Winterthur an der Delegiertenversammlung des schweizerischen Hebammentages zu vertreten haben, gewählt. Ferner 8 Mitglieder aus unserer Sektion, welche das Empfangskomitee bilden. Die Winterthurer Sektion trägt das Abzeichen in Kantonsfarben weiß und blau;

die auswärtigen Mitglieder unserer Sektion können solche am Bahnhof Winterthur à 30 Rp. beziehen. Das Empfangskomitee, ebenfalls mit weiß und blau Abzeichen, hat sich die Aufgabe gestellt, am 28. Juni, nachmittags, als am Tage der Delegiertenversammlung, am Bahnhof bei allen ankommenden Zügen die werten Kolleginnen zu empfangen und in das bestimmte Lokal im Hotel Döhli zu führen; ferner am 29. Juni am Vormittag der Generalversammlung die vielen Kolleginnen von Nah und Fern am Bahnhof zu empfangen und dafür besorgt zu sein, daß jede den rechten Zug findet, der uns Alle nach Rempthal führt. Also auf frohes Wiedersehen! Es grüßt Alle im Namen der Sektion Winterthur Die Aktuarin: B. Ganz.

Sektion Zürich. Unsere Versammlung am 25. Mai im „Karl dem Großen“ war ziemlich gut besucht. Das Protokoll wurde verlesen. Nachher ging zur Wahl der Delegierten und es wurden gewählt Frl. Wuhmann und Frau Lamarche. Ferner wurde beschlossen, es möchten in Zukunft die Hebammen am Schweizerischen Hebammentag ein Abzeichen tragen, jede Sektion in ihrer Kantonsfarbe.

Die Sektion Zürich wird dafür sorgen, daß man in der nächsten Versammlung solche beziehen kann im „Karl dem Großen“, ebenso können noch bezogen werden am schweiz. Hebammentag in Rempthal, hauptsächlich von den Landhebammen, am Eingang des Saales. Es findet nochmals eine Versammlung statt,

und zwar am Donnerstag den 22. Juni, nachmittags halb 3 Uhr, im „Karl dem Großen“. Erscheint womöglich recht zahlreich!

Im Namen des Vorstandes:
Ch. Keller.

Interessantes Allerlei.

Aus dem Ausland.

— In Wiesbaden sprach sich eine Konferenz der Vereinigungen niederrheinisch-westfälischer und südwestdeutscher Kinderärzte dahin aus, daß mehr als bisher die Säuglingssterblichkeit bekämpft werden sollte, und daß dies nicht allein durch private Wohltätigkeitsvereine, sondern vielmehr durch die Behörden der Städte und Gemeinden geschehen sollte.

Das Milchmädchen



Fabrikmarke

Condensierte Milch Marke Milchmädchen

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

(127)

In Apotheken, Droguerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.



vegetabile Milch

der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien.



(12)

Apoth. Kanoldt's
Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlschmeckendste
Abführmittel
f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth.
G. Kanoldt Nachf. in Gotha.

Depot:
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V. (68)

Ammenvermittlung.

Ammen sucht und besorgt

Frau **Schreiber**, Hebamme, Basel,
(145) Leonhardsgraben 53.

J. Zurmühle's Malzzwieback

nährhaftes Gebäck für Kinder, Kranke und Reconvalescenten. Seiner leichten Verdaulichkeit wegen **ärztlich empfohlen.** (147)

Täglich frisch empfiehlt

J. Zurmühle, Bäckerei,
Marktplatz, Solothurn.

In beliebigen Quantitäten zu beziehen von 1/2, 1 bis 2 Kilo.
Per Kilo franco Nachnahme Fr. 2.50.

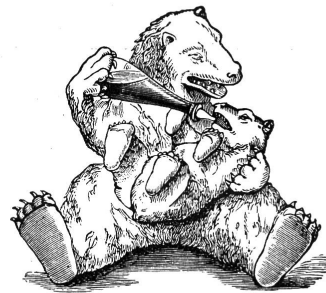
Kautschukstoffe, Moltons, Badetücher etc.

finden Sie gut und billig bei (117)

Theodor Frey, St. Gallen

Hebammen erhalten 10% Rabatt.

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

(123)

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch, nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen **Singers Hygienischen Zwieback** anempfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertroffen.

Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich. (104)

Ärztlich warm empfohlen. Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. An Orten, wo kein Depot, schreibt man direkt an die **Schweiz. Brezel- u. Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel.**

Frauen und Töchter,

die einige Zeit **discreten** Aufenthalt wünschen, finden freundliche

Aufnahme, (144)

sowie liebevolle Pflege bei

Frau M. Baumann,
Schneiberggäßli 10, Biel.

Staatlich konzessioniert.

Magen und Unterleibsorgane

reinigendes, leicht lösliches Hausmittel, sind die von allen Personen, welche sie ein einziges Mal benützen, empfohlenen (142)

Anker-Magen- (Kongo) Pillen.

Sie bewähren sich selbst bei anhaltender Stuhlverstopfung und sind sehr leicht einzunehmen.

Preis Fr. 1.— u. Fr. 1.50 mit Gebrauchsanweisung in der Apotheke. Auch ohne jede Preiserhöhung zu beziehen durch die Versand-Abteilung der Kreuz-Apotheke, Olten.

Man lasse sich nicht täuschen u. nehme nur Kongo-Pillen mit **Anker.**



Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der **Krampfadern und deren Geschwüre** sind von konstantem Erfolge und werden täglich verrieben. Verätzen und Heben 30 % Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3.65. (Nachnahme). **Theater-Apotheke Genf.** (129)

Hebammen! Werbet für die „Schweizer Hebamme!“



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz).

Lactogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von adelloser Reinheit und Güte anerkannt.

Lactogen

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und blutbildende Eigenschaften.

Lactogen

wird vom empfindlichsten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem Geschmack. (118)

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

+ Bekanntmachung **+**
mit meiner Spezialpreisliste für Hebammen wird Ihnen von hohem Nutzen sein. (137)
Zusendung gratis und franko.
Apoth. Zander, Sanitätsgeschäft.
Baden (Aargau). **+**

BEBE KOMMT AN

Kinder-Ausstattung:

Windeln
Unterlagen
Hemdchen
Schlütli
Umtücher
Tragkissen
Anzüge
Taufkleidchen
Häubchen
Schleier etc.

Neuheiten in Erstlingsgeschenken empfiehlt:

J. Hausheer-Rahn,

Grossmünsterterrasse, Zürich.

ULCEROLPASTE
Arzt hergestellte Salbe bei Krampfadern, Hämorrhoiden, Woll, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder sollte in keinem Hause fehlen.
Erhältlich zu Fr. 1. 25 bei
C. Hærlin, Apotheke, Bahnhofstrasse 78, Zürich.

Offene Beine

Ein Zeugnis von vielen
(nach den Originalen).

Herr Alfred Glocker, Kaufmann in J. (Wirttemberg) schreibt: Durch Bekannte ist uns Ihre wertvolle Adresse mitgeteilt und Ihre vorzügliche Salbe „Varicol“ empfohlen worden; die damit gemachte Probe hatte für meine Frau bisher recht guten Erfolg und ersuche Sie daher um abermalige recht baldige Zusendung von 3 Töpfen Varicol gegen Postnachnahme des Betrages.

Varicol (gei. geich. Nr. 14133) von Apoth. Dr. F. Göttig in Basel ist zur Zeit das beste, ärztlich empfohlene und verordnete Spezialmittel gegen Krampfadern und deren Geschwüre, schmerzhafte Hämorrhoiden, schwer heilende Wunden etc.; in verschiedenen Krankenhäusern im Gebrauch.

Preis per Topf Fr. 3.—. Proskute gratis.

Hebammen 20 % Rabatt bei franko-Zusendung. (126)

Kinder-Turicin

vorzügliches, völlig unschädliches Mittel gegen den
Säuglings-Brechdurchfall!
Von Schweizer Kliniken und Kinderärzten erprobt und glänzend begutachtet! (99)

Bezug in den Apotheken.

Aleuronat Blattmann

Bestes und billigstes Kraft-Nähreiweiß für stillende Frauen!
Wirkt sehr günstig auf die Absonderung und Beschaffenheit der Milch ein! — Bezug in Apotheken und Drogerien. —
Versuchproben kostenfrei!

Blattmann & Co.,

Fabrik chem.-pharm. Präparate,
Wädenswil, Schweiz.



G. Kloepper

Schwaneng. **BERN** Schwaneng.
Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugsquelle
für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden etc. (110)



**HELVETIA
CICHORIEN**
Garantirt rein

„Gesündester un-
übertroffener
Kaffeezusatz, laut
offizieller Analyse.“
(115)

1. Fr. VICTORIA-BALSAM per Topf

von Apotheker Röhl in Basel heilt rasch alle Hautschäden, von Schweiß, Frost, Wunden herrührend. — Ausgezeichnet bei Wundsein, Aufliegen, Hautentzündungen und Hautausschlägen der Kinder, bei bösen Brüsten. — Seit 23 Jahren bewährt u. ärztlich empfohlen! Den geehrten Hebammen auf Wunsch 1 Topf gratis u. franko zum Versuch.
Seit 23 Jahren bewährt und empfohlen! (131)



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füße, übelriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (67)

Fabrik pharmaceut. Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a./M.**
Zu beziehen durch die Apotheken.

Hebammen! Berücksichtigt diejenigen Firmen, welche in der „Schweizer Hebamme“ inserieren!

NESTLÉ'S Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.
26 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.

♦ ♦
Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die
Société anonyme Henri Nestlé, Vevey
versandt.

NESTLÉ



E. G. Genf.
Ein kleiner NESTLÉ-Kunde.

Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(66)

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.



Fleisch-, blut- und knochenbildend. (89)
Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen.

13 Grands Prix.

25-jähriger Erfolg.



Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder andern Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen, bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Wo fehlt's?

An den schweizerischen Hebammentagen haben wir jeweiligen Gelegenheit, eine Beobachtung zu machen, die wohl auch einmal an dieser Stelle kurz besprochen werden darf. Vor der Türe steht wieder ein schweizerischer Hebammentag, und darum erachten wir es für angezeigt, heute diese in uns längst gereifte Absicht zur Ausführung zu bringen. Der Zentralvorstand des Schweiz. Hebammenvereins pflegt jeweiligen, wie das so üblich und eigentlich auch moralische Pflicht ist, die Behörden desjenigen Kantons und derjenigen Stadt einzuladen, wo die Tagung stattfindet. Nun haben wir die Beobachtung gemacht, daß die Behörden jeweiligen ihre ärztlichen Ratgeber, Bezirksarzt, Stadtarzt und Hebammenlehrer zu unsern Tagungen abzuordnen pflegen. Noch immer hat uns die Anwesenheit dieser Herren Beamten aufrichtig erfreut, und insbesondere konnten wir allemal zu unserer innerlichen Befriedigung konstatieren, daß diese Herren alles wünschbare Verständnis für unsere Verhältnisse bekundeten; dankbar nahmen wir jeweiligen ihre Ratschläge entgegen, und dankbar akzeptierten wir die Zusicherungen ihres Wohlwollens, das sie zweifellos oft und wirksam in ihrer Eigenschaft als staatliche und städtische Beamte zum Ausdruck gebracht haben. Wir möchten also diese Herren nicht missen an unseren Tagungen. Aber — nun kommt unser Aber! Warum können wir nicht auch einen Herrn Stadtrat und einen Herrn Regierungsrat an unseren Tagungen begrüßen? Findet irgend ein eidgenössisches Schützen- oder Turn- oder Sängerefest statt, dann beehrt nebst kantonalen und städtischen Behörden sogar der Bundesrat, und zwar sehr oft sogar in corpore, die Festfeiernden mit seiner Gegenwart. An gewerblichen, kommerziellen, an landwirtschaftlichen Tagungen beteiligen sich Herren Regierungsräte und Stadträte. Es fällt uns nicht ein, annehmen zu wollen, daß unsere Tagungen unsern Magistratspersonen als zu gering, als zu minderwertig erscheinen könnten, vielmehr nehmen wir an, daß ein großer Irrtum die Magistratspersonen von unseren Tagungen fernhalte.

Gleich auf diesen Irrtum eingehend, wollen wir betonen, was übrigens wir Hebammen genau wissen, daß unsere Verhandlungen jeweiligen nur zum Teil beruflich-fachliche sind, zum großen Teil aber allgemein wirtschaftlichen Charakters, Standesinteressen betragend. Den eminent hohen Wert des freiwilligen Schießwesens für die Förderung der nationalen Wehrkraft, den hohen Wert des Turnwesens für denselben Zweck, den idealen Wert des Volks- und Kunstgefanges irgendwie bemängeln zu wollen, fällt uns ja selbstverständlich nicht ein; aber ebenso wenig ist uns verständlich, warum der Hebammenberuf geringer geschätzt werden sollte als Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. Wir möchten sogar behaupten: mehr wie diese hat der Hebammenberuf eine ideale und moralische, volkswirtschaftliche, sogar nationale Bedeutung. Für die Entwicklung eines Volkes kann es nicht gleichgültig sein, welchen Händen die Geburtshilfe anvertraut ist, und wie die Geburtshilfe ausgeübt wird. Mangel an beruflichen Kenntnissen oder Nachlässigkeiten oder Gewissenlosigkeit, oder Unvermögen zur Verwertung vorhandener Kenntnisse, oder all dies zusammen auf dem Gebiete der Geburtshilfe können ein Volk, können eine Nation schädigen in ungeahnt hohem Maße. Andererseits aber könnte behördliche Anteilnahme und Unterstützung ganz wesentlich beitragen zur Verbesserung der Berufsausübung gerade im Hebammenberufe. Der Inhalt der letzten Nummern unserer Zeitschrift ist ein sprechender Beweis

dafür. Wie ihre wirtschaftliche Stellung, so ihre Leistungen — das gilt, wie für kaum einen anderen Beruf für die Hebamme. Umso unbegreiflicher erscheint uns die anscheinende Interesslosigkeit unserer Magistratspersonen gerade für den Hebammenberuf. Es müßte doch für dieselben ungemein wertvoll sein, mit eigenen Augen zu sehen, aus welchen Elementen sich der Hebammenstand rekrutiert, und mit eigenen Ohren zu hören, was der Hebammenstand zu beklagen und zu wünschen hat. Gerade an der bevorstehenden Tagung wird voraussichtlich die Existenzfrage des Hebammenstandes zur Beratung gelangen.

Wir werden uns kaum täuschen mit der Annahme, daß die Frage betr. die Vereinheitlichung der Hebammenbildung aufgeworfen werden wird, und wie nahe damit verwandt ist die weitere betr. die Verrückung der Hebamme! Das sind eminent wichtige Fragen und nicht allein fachtechnische Dinge, für deren Beurteilung allein der Magistrat die Assistenten des berufstechnischen Beraters nötig hätte. Solche Fragen erheischen vielmehr das direkte Interesse der Administrativbehörden. Wir meinen also, es dürfte auch einmal ein Herr Regierungsrat und ein Herr Stadtrat selber sich für uns und unsere Verhältnisse interessieren, wir würden die Herren an unseren Tagungen herzlich willkommen heißen.

Repetitionskurse.

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Hebammenvereins hat der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich folgende Eingabe zugestellt:

Hochgeachteter Herr Regierungsrat!

Auf Grund einlässlicher Beratungen, die aus längst geltend gemachten und immer lauter gewordenen Beschwerden hervorgegangen sind, gestattet sich die Sektion Zürich des Schweizerischen Hebammenvereins, Ihnen mit der höflichen Bitte um gefl. Berücksichtigung das Gesuch um Anordnung etwelcher Reorganisation der Replikationskurse für die Hebammen zu unterbreiten. Für diese möchten wir Ihnen folgende Wünsche vorlegen:

- a) Die Dauer der Kurse soll von 14 Tagen auf 8 Tage reduziert werden;
- b) Die Verpflegung der Kursteilnehmerinnen während der Kurse sollte für dieselben unentgeltlich sein;
- c) Den Kursteilnehmerinnen sollte für die Dauer der Kurse vom Fiskus eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.
- d) Die Verpflichtung der Hebammen, die Tasche mit Ausrüstung in die Kurse mitzubringen, dürfte aufgehoben werden;

Als Begründung dieses Gesuches erlauben wir uns folgende Bemerkungen:

Die in Bern alle fünf Jahre zu bestehenden Kurse haben die Dauer von nur sechs Tagen, in St. Gallen und im Kanton hat die Hebamme nur alle zehn Jahre einen Replikationskurs zu bestehen; in Basel kennt man solche überhaupt nicht, an deren Stelle tritt die alljährliche Nachprüfung mit etwa zweifundigjähriger Dauer an einem Abend. Wir verkennen durchaus nicht den Zweck, den man mit den Replikationskursen anstrebt; möchten aber konstatieren, daß dieser Zweck voll auf mit achtstägiger und sogar auch mit noch wesentlich kürzerer Kursdauer erreicht werden kann. Die bisherige Organisation verurteilt die Kursteilnehmerin während des größten Teiles der Kurszeit zu völliger Untätigkeit; mit Stricken und anderen Handarbeiten müssen sich dieselben die Zeit zu vertreiben suchen, während ihnen unter Umständen eine ganze Anzahl Geburten

und damit ein erheblicher Verdienst entgehen. Dieses letztere kann immerhin noch in sehr empfindlichem Maße eintreten auch bei einer auf acht Tage gekürzten Kursdauer, und wir meinen darum, daß die Kurse materiell die Hebammen derart schädigen, daß dieser ganz wohl seitens des Staates ein Äquivalent geboten werden dürfte in der Weise, daß die Kursteilnehmerin unentgeltlich verpflegt und derselben eine angemessene Entschädigung ausbezahlt würde. Ganz besonders ist zu betonen, daß für die Kursteilnehmerin nicht nur allein ein unter Umständen sogar bedeutender Verdienstausschlag in Betracht kommt, sondern daß ihr die mehrtägige ununterbrochene Abwesenheit von Haus und Familie auch noch erhebliche Ausgaben verursachen. Mit wenigen Ausnahmen sind die Hebammen Familienmütter, welche während der Kurszeit die Leitung des Hauswesens fremden Händen anvertrauen müssen, was ebenso teuer wie umständlich und manchmal dazu auch noch unzuverlässig ist. Diese Verhältnisse werden anderwärts längst gewürdigt. In Bern und St. Gallen werden die Kursteilnehmerinnen, welche auch Reisekostenvergütung erhalten, unentgeltlich verpflegt; im Kanton sind die Kurse für die Teilnehmerinnen kostenfrei und es bezahlen die Gemeinden denselben eine Entschädigung von 15 bis 32 Fr. per Kurs und Reisekostenvergütung. Die Tatsache mit Ausrüstung ist im Replikationskurs absolut überflüssig, deren alljährliche Inspektion durch den Bezirksarzt dürfte doch wohl ausreichend sein; andererseits aber bildet deren Mitschleppen für die Kursteilnehmerin, die sich ohnehin für die Dauer des Kurses mit allerlei Dingen zu versorgen hat, unbefreitbar beschwerlichen Ballast. Hochgeachteter Herr Regierungsrat! Die vorstehende kurze Begründung möge Ihnen Beweis dafür sein, daß wir nur unter dem Einfluß eines empfindlichen Druckes, der unsern Berufskolleginnen in andern Kantonen unbekannt ist, Ihnen die vorgenannten Wünsche zu unterbreiten gewagt haben. Diese Tatsache gibt uns wohl die Berechtigung zu der Erwartung, daß Sie unserem entschieden gerechtfertigten Gesuche entsprechen werden.

Von der Löhnung der Hebamme.

Eine Kollegin im Kanton sendet uns verschiedene Schriftstücke, deren Inhalt, gesteuert wir es offen, etwas stark an mittelalterliche Zeiten erinnert. Für heute wollen wir vorläufig noch darauf verzichten, die betreffende Gemeinde zu nennen; aber den Sachverhalt wollen wir mitteilen.

Am 18. Oktober 1902 sandte die Kollegin der Armenbehörde der betreffenden Gemeinde eine auf den sehr bescheidenen Betrag von 12 Fr. lautende Rechnung „für Beistand bei der Geburt und Wochenbett“ einer Gemeindebürgerin. Der betreffende Gemeinderat ließ dieselbe der Kollegin am 30. Oktober 1902 zurücksenden mit dem Vormerk auf der Rückseite: „Vorstehende Rechnung wird zu Bezahlen verweigert. Für Geburtshilfe bei Gemeindsarmen fällt der Anspruch auf Entschädigung dahin, vide Sanitätsgesetz Art. 102.“

Vom zuständigen Bezirksamt wurde die Beschwerde der Kollegin folgendermaßen beantwortet: „In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 3. Nov. abhin teile Ihnen mit, daß die Gemeinde . . . in der Tat gesetzlich nicht zur Bezahlung der Hebammenkosten für Frau . . . verhalten werden kann. Ich habe nun den Gemeinam . . . herbeigeholt, und er hat heute versprochen, den Betrag bis in 14 Tagen dem Bezirksamt zu bezahlen.“ Diese „14 Tage“ scheinen nach anderer

Zeitrechnung bemessen werden zu müssen, als wir sie haben, denn am 29. April 1905 oder über 2 1/2 Jahre später mußte unsere Kollegin mit Zuschrift an die Armenbehörde der betr. Gemeinde abermals reklamieren, und die Antwort, die sie darauf erhielt, lautete folgendermaßen: „Reklamierter Hebammenrechnung wird nach Mitgabe von Art. 102 des Sanitätsgesetzes zu Bezahlen verweigert, wovon Sie hiermit Kenntnis erhalten.“

Wohl unsere gefamte Lebererschaft wird mit uns einig gehen, wenn wir sagen, daß aus vorstehend zitierten Schriftstücken ein kraßes Beispiel brutaler Mißachtung und Geringschätzung eines der verantwortungsvollsten Berufszweige herauszulesen ist, wie sie der Gesetzgeber eines geordneten Rechtsstaates niemals beabsichtigt haben kann. Wir kennen die erwähnte Gesetzesbestimmung heute noch nicht, wollen aber zu Ehren des Staates Marga annehmen, daß in diesem Falle wahrscheinlich engherzige Geldinteressen einer ängstlichen Gemeindebehörde für die Gesetzesinterpretation wegleitend waren und daß sich auch eine Mittelmäßigkeit nicht über diesen Standpunkt emporzuschwingen vermochte. Wir werden uns maßgeblichen Ortes weitere Informationen einholen und im Falle eines negativen Resultates, das wir nicht erhoffen, in der nächsten Nummer nicht zurückhalten mit der Nennung des Namens auch der betreffenden Gemeinde. Verpflichtet man die Hebamme, sich besondere Kenntnisse anzueignen und jedem Rufe Folge zu leisten, und macht man sie verantwortlich für die Folgen auch nur von Nachlässigkeiten in ihrer Berufsausübung (und das geschieht seitens des Staates!), dann kann die Konsequenz nur die sein, daß der Staat sich selbst oder die Gemeinden auch verpflichtet, für eine anständige Honorierung solcher Dienste zu sorgen und dafür eventuell die Verantwortung zu übernehmen. Es würde sich lohnen, daß der schweizerische Hebammenverein einmal die Frage betreffend die Hebammenlöhnung bundesrechtlich entscheide: ließe durch Anzug eines Falles wie der vorbeschriebene; wir haben die Überzeugung, daß das Bundesgericht eine deutliche Sprache reden würde, welche gewisse Gemeindebehörden für alle Zeiten belehren müßte. Eine Gemeindebehörde, die es darauf ankommen ließe, hätte für ihr Bekanntwerden in der gesamten Schweizerpresse dann wahrhaftig nicht zu sorgen. Zur Stunde verzichten wir noch auf eine derartige Antragstellung an den Verein, behalten uns aber alles vor auf den Hebammentag, je nach Ausfall unserer Bemühungen um Orientierung über die einschlägigen Rechtsverhältnisse im Marga.

Wozu Hebammenzeitungen?

Unter diesem Titel veröffentlichte die Vorfigende des bayerischen Hebammenvereins im Vereinsorgan einen Appell an die bayerischen Hebammen, der ganz wohl auch an die schweizerischen Hebammen gerichtet werden dürfte. Die Verfasserin sagt u. a.:

„Mit wird nur jene Hebamme, die mit den Erregenschaften der Neuzeit auf dem Gebiete der Geburtshilfe nicht vertraut ist, die glaubt, es genüge, was sie in der Anstalt gehört und gesehen; die sich denkt, schon eine tüchtige Hebamme zu sein, weil sie im Monate 20 und noch mehr Geburten macht. Wohl sammelt man Erfahrungen in längerer Praxis und es wird manche sorgloser — aber Sorglosigkeit ist nicht Tüchtigkeit und am allerwenigsten sind sorglose Hebammen immer gewissenhaft. Sie fortbilden muß die Hebamme und dazu bietet ihr die Hebammen-Zeitung das nötige Material.“

Hebammen, die ihre Zeitung fleißig lesen, werden ohne große Schwierigkeit sich immer leichter in die Lehren und Vorschriften der Desinfektion einarbeiten und dadurch das (leider so sehr heruntergekommene) Ansehen unseres Standes heben helfen.

Durch Lesen der Hebammen-Zeitung wird auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit geweckt. Wie können wir unsere Standesinteressen wahren, wenn wir nicht vorwärts streben, — aber wie können wir vorwärts streben, wenn wir nicht einig sind? Durch Lesen der Zeitung lernen wir uns kennen, ohne uns zu sehen; durch Lesen der Zeitung drängt sich uns das Gefühl auf, daß wir alle ein Ziel entgegenstreben. Wir wollen alle mit dem Fortschritt in unserem Berufe uns vertraut machen, dadurch das Ansehen unseres Standes heben, und wollen die Kollegialität fördern, nur dann können wir frohen Herzens unsern schweren Beruf zum Segen der uns Anvertrauten ausüben und vertrauensvoller in die Zukunft blicken.“

Schweizerische Hebammen! Beachtet diese Worte einer deutschen Kollegin, denn sie sind zutreffend. Eure Hebammen-Zeitung ist die „Schweizer Hebamme“, die bisher gewiß eine aufrichtige Ratgeberin gewesen ist, und es auch künftig sein wird. Leset also die „Schweizer Hebamme“, und empfiehlt allen Kolleginnen, die das noch nicht getan, die „Schweizer Hebamme“ zu abonnieren und zu lesen!

Interessantes Allerlei.

Aus der Schweiz.

— **Öffentliche Ehrung.** Die Kollegin Frau Burri-Käppeli in Luzern feierte letzten Monat das Jubiläum ihrer fünfzigjährigen Tätigkeit als Hebamme. Der Hebammenverein Luzern veranstaltete zu Ehren der Jubilarin eine familiäre Festlichkeit, von welcher die Lokalpresse gebührend Notiz nahm; auch lasen wir in dieser:

„Wenn man bedenkt, was diese einfache Frau im Laufe eines halben Jahrhundert zum Wohle eines Teiles der leidenden Menschheit unermüdlich geleistet hat, so wird es gewiß nicht unbedeutsam erscheinen, wenn der Verein an ihre Frauen und deren Nachkommen mit der Bitte herandrückt, Frau Burri an ihrem Ehrentage nicht zu vergessen!“

Ferner fanden wir in einem der Luzerner Blätter folgendes Poem:

Zum 50-jährigen Hebammenjubiläum.

Herbei! ihr Kinder, im blühenden Mai,
Ihr Alten mit schneeligem Glanze —!
Trägt Blumen und Blüten und Efeu herbei
Und reißt sie zu festlichem Kranze!

Nehmt Blumen nur vom grünenden Feld,
Vom Walde die sprossenden Triebe.
Se schlichter der Kranz, der uns gefällt,
So größer ist dann unsere Liebe! —
Denn Glanz und Schein begehrt sie nicht
Am Tage der goldenen Feier.

Ihre fünfzig Jahre getane Pflicht
Ist die einzige, die schönste Weihe. —
Wer zählt und kennt die Menschenschaf,
Die die Güte ins Dasein geleitet?
Wer maß das Weh in so viel! Jahr,
Dem die Wehmutter Lindrung bereitet?
Der Menschen Dank hierfür ist klein —
Vergelten kann's nur der Schöpfer allein.

Herbei! ihr Kinder, im blühenden Mai!
Ihr Alten mit schneeligem Glanze —!
Trägt Blumen und Blüten und Efeu herbei
Und reißt sie zu festlichem Kranze!

— **Verbesserung des Hebammenwesens.** Der Große Rat des Kantons Graubünden hat sich in seiner letzten Tagung wieder mit der Frage betreffend Verbesserung des Hebammenwesens beschäftigt. Schon seit hundert Jahren bildet die Heranbildung guter Hebammen die Sorge des Regierungsrates. Seit vielen Jahren wurde, um dem Bedürfnisse einigermaßen zu genügen, jedes zweite Jahr ein Kurs für Heranbildung von Hebammen abgehalten. In neuester Zeit genügen diese Kurse ihrem Zwecke nur noch sehr unvollkommen. Dies besonders aus dem Grunde, weil im Churer Stadthospitale keine armen Wöchnerinnen Aufnahme finden und es darum an Gelegenheit zu praktischer Ausbildung der Hebammen gänzlich fehlt. Aus diesem Grunde hat der Regierungsrat dem Großen Rat vorgeschlagen, probeweise für einige Jahre auf die Abhaltung

der bisher üblichen Hebammenkurse zu verzichten und dafür dem Kanton vertraglich vier Plätze in der Hebammenbildungsanstalt in St. Gallen zu sichern. Der Große Rat stimmt diesem Vorschlage, der den Kanton weniger kostet, als die bisherigen Kurse, und eine bessere Ausbildung der Hebammen garantiert, bei. Die erzielten Ersparnisse sollen für Repetierkurse für im Berufe stehende Hebammen verwendet werden. Die bisherige kantonale Schule wird nunmehr für die rein romantischen und italienischen Schülerinnen fortgesetzt.

— Der Zürcher Verein für Unterstützung armer Wöchnerinnen unterstützte letztes Jahr 791 solche mit einem Kostenaufwand von 9621 Fr. Verabfolgt wurden die Gaben in Form von Leib- und Bettwäsche für Mutter und Kind, Wiegenkörben, Lebensmitteln, Kephir, Brennmaterial. Das Anwachsen der Bevölkerung auf dem Plage Zürich hat die Aufgaben des Vereins gewaltig gesteigert: 1841 wurden 37 Personen mit Gaben im Werte von zusammen 115 Fr. 70 unterstützt, nach 25 Jahren waren es etwa 180, nach 50 Jahren etwa 360; seit 1894 ist die Unterstützungszahl alljährlich rapid gewachsen. Mit dieser Unterstützungstätigkeit des Vereins vermochten dessen Einnahmen nicht Schritt zu halten und die Jahr für Jahr wiederkehrenden Ausgabenüberschüsse haben den Verein nunmehr veranlaßt, seinen Mitgliederkreis nicht mehr auf weibliche Personen zu beschränken. Er erhebt daher angelegentlich den Ruf, seiner durch Spenden und Zuwendungen zu gedenken und lädt alle Freunde und Gönner, ebenso Verbände und Körperschaften ein, dem Unterstützungsverein beizutreten oder ihn wenigstens mit freiwilligen Gelegenheitspenden zu unterstützen.

Aus dem Ausland.

— **Säuglingspflege.** Der niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Köln schreibt einen Wettbewerb aus zur Erlangung einer kurzen, klaren, der einfachsten Mutter oder Pflegerin verständlichen und mit den kleinsten Mitteln ausführbaren Anleitung zur richtigen Ernährung und Pflege des Säuglings. Es gelangen Preise von 150, 100 und 50 Mark zur Verteilung.

— Die Uhr ist wohl einer der unentbehrlichsten Gegenstände des täglichen Gebrauchs, denn Pünktlichkeit ist das Haupterfordernis unseres modernen Lebens und Verkehrs.

Schon in den allerersten Lebensstagen sollten wir darum anfangen, die kleinen Erdenbürger zu einer Art von Pünktlichkeit zu erziehen. Sie müssen lernen, daß sie nicht zu jeder beliebigen Zeit durch ungebührliches Geschrei sich ihre geliebte Flasche verschaffen können, sondern daß pünktlich zur festgesetzten, streng einzuhaltenden Stunde ihre Mahlzeit — Knorr's Saferischleim mit Milch — erscheint!

— Für Damen und Kinder kann kein wohlriechenderes und wirksameres Mittel gegen Verdauungsstörungen empfohlen werden, als die echten, ärztlich gern verordneten „Kanolet's Tamarinden“ aus Gotha, welche bei längerem Gebrauche die vielfachen, durch unregelmäßige Verdauung und Entleerung entstehenden Leiden beseitigen, mit Chocolate angefertigt und aus fast jeder Apotheke zu beziehen sind.

— Die Bezeichnung „Hebamme“ wird wieder einmal als unrichtig angesehen vom Direktor der Magdeburger Hebammenschule im deutschen Zentralblatt für Gynäkologie. Es sei zeitgemäß, meint er, für den Stand einen andern passenderen und mehr bezeichnenden Namen zu wählen. Das allein richtige würde seines Erachtens sein, die Hebammen als das zu bezeichnen, was sie sind: Geburtshelferinnen. Der Verfasser sagt ferner: Man hat gegen diese schon früher angeregte Forderung der Bezeichnung des Standes eingewendet, daß sie insofern nicht als Geburtshelferinnen bezeichnet werden könnten, als sie nur die normalen Geburten leiteten, bei

denen zur Beendigung die Hilfe der Natur genügt, während dem Arzte die eigentliche Hilfe beim Verjagen der Naturkräfte vorbehalten sei. Ich glaube, daß solche Einwände nicht stichhaltig sind in Rücksicht darauf, daß bei ca. 95 % aller Entbindungen nur weibliches Personal den Gebärenden helfend beisteht und die wichtigen Vorrichtungen, das Stützen des Dammes und Leitung der Nachgeburtzeit, selbständig ausführt.

Daß dem ärztlich geschulten Geburtshelfer eine nur für den beschränkten Wirkungskreis ausgebildete Geburtshelferin zur Seite gestellt wird, kann im Ernste nicht störend wirken.

— Staatliche Anstellung der Hebammen und Altersversorgung. Der Vorstand des Schweriner Hebammenvereins teilt mit, daß er in diesem Jahre neuerdings um staatliche Anstellung aller Hebammen Mecklenburgs petitionieren werde. Ferner publiziert er die Antworten des Magistrates von Laage, der Stadtbehörden von Steinbofow, Hagenow und des großherzoglich Mecklenburgischen Amtes Schwerin auf sein Gesuch um staatliche bezw. gemeindliche Altersversorgung. Der erstere er-

kärt, daß er diese Forderung der Hebammen als zu hoch erachte. In den anderen Antworten werden die Hebammen auf später vertröstet, zumteil aber die Forderung der Altersversorgung als berechtigt anerkannt, die Prüfung der Frage versprochen, und darauf verwiesen, daß die gezielte Regelung der Frage durch den Landtag in Aussicht stehe. So wie die mecklenburgischen Kolleginnen mit ihren Bestrebungen auf Besserstellung der Hebammen auf Schwierigkeiten stoßen und ihre Geduld an Versprechungen erproben müssen, so werden es auch wir in der Schweiz erdulden müssen. Aber „nüd lugg la gwünnt“ heißt ein altes Sprichwort, und gleich unseren deutschen Kolleginnen müssen auch wir Schweizerinnen zusammenstehen; nur so werden wir das Ziel erreichen.

— Die Stadtverordnetenversammlung von Köln beschloß die Errichtung einer Kindermilchanstalt, in welcher besonders präparierte Säuglingsmilch hergestellt werden soll. Diese soll für die Säuglinge armenunterstützungsbedürftiger Wöchnerinnen kostenfrei, für diejenigen Kinder solcher Familien, die ein Einkommen von nicht

mehr als 2000 Mark jährlich haben, zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Dasselbe plant man in Freiburg im Br., wo für die Aufbringung der für die „Milchküche zur Bereitung einwandfreier Säuglingsnahrung“ erforderlichen Mittel ein großes Wohltätigkeitsfest veranstaltet worden ist.

Briefkasten.

An Verschiedene. In letzter Zeit schien sich in der Tätigkeit der Post wieder Unzuverlässigkeit einschleichen zu wollen, es wurde wieder Nicht-eintreffen unserer Zeitschrift beklagt. Wir möchten nur konstatieren, daß die Aufgabe auf der Post in Affoltern a. A. regelmäßig und an alle Adressen unseres Abonnenten- und Inferentenkreises erfolgt nach jeweiliger sorgfältiger Verifikation, und daß der Fehler bei der Post zu suchen ist, wenn nicht an jede einzelne der Adressen die Zeitschrift gelangt. Wir bitten um gest. sofortigen Bericht, wenn einmal die „Schweizer Hebamme“ nicht rechtzeitig oder gar nicht eintrifft, damit wir die erforderliche Untersuchung bei der Post veranlassen können.



Knorr's Hafermehl

hat sich in 30jähriger Praxis als das beste und billigste aller Kindernährmittel bewährt. Es ist blut- und knochenbildend in hohem Grade und angenehm im Geschmack. Es heilt und verhütet Brechdurchfall. In 1/4 Ko. und 1/2 Ko.-Paketen überall zu haben. (94)

Eine Quelle der Kraft für Mutter und Kind

Körper und Nerven der jungen Mutter zu stählen, damit sie die in Aussicht stehende Entbindung leichter übersteht. — Der Wöchnerin schnell neue Kraft zu spenden und ihr durch Anregung der Milchsecretion die Stillung ihres Kindes zu ermöglichen. — Den kindlichen Körper aber in Schwächefällen zu kräftigen und zu beleben, den Knochenbau zu stärken und rhachitische Dispositionen vom ersten Anfang an zu bekämpfen — diese Aufgaben löst (119)

Sanatogen

welches von über 2000 Aerzten glänzend begutachtet wird.

Zu haben in Apotheken und Drogerien. Broschüren und Information kostenlos von Bauer & Co. Berlin S. W. 48 und Basel, Spitalstr. 9.

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (139)

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1–2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dergl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.



Goldene Medaille: Nizza 1884, Chicago 1893, London 1896, Grenoble 1902 Ehrendiplom: Frankfurt 1890, Paris 1889 etc. etc.

Birnenstorfer Bitterwasser-Quelle

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habituellem Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

— Wöchnerinnen besonders empfohlen. —

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. gröss. Apotheken. Der Quelleninhaber: (125)

Max Zehnder in Birnenstorf (Aargau).

Thee-Zwieback mit Zuckergerhalt.

Laupener Salz-Zwieback ohne Zuckergerhalt.

Diese Zwiebäckchen sind für Mütter und Kinder das gesündeste, leichtverdauliche Gebäck der Neuzeit.

Eigen erfundenes Backverfahren. Keine Milchsäure. Sehr schmackhaft und gehaltreich.

Musterbüchsen von 3 Granen (100 Zwiebäckchen) nach jedem Ort der Schweiz franco.

Hebammen erhalten hohen Rabatt.

J. P. Rhy, Laupen, größte maschinell eingerichtete Zwiebackfabrik der Schweiz. (133)

Dr. WANDER'S MALZEXTRAKTE

40 JAHRE ERFOLG

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe	Fr. 1.30
Mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht	2.—
Mit Jodeisen, gegen Skrophulose, bestes Blutreinigungsmittel	1.40
Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochen schwache Kinder	1.40
Mit Cascara, reizloses Abführmittel für Kinder und Erwachsene	1.50
Mit Santonin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder	1.40
Mit Eisen, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc.	1.40
Mit Bromammonium, glänzend erprobtes Keuchhustenmittel	1.40

NEU! Natürliches Kraftnährmittel „OVOMALTINE“

für Wöchnerinnen, schwangere oder stillende Frauen, Nervöse, geistig und körperlich Erschöpfte, Blutarme, Magenleidende und Tuberkulöse. Bestes Frühstücksgetränk für Kinder und Erwachsene.

Per Büchse Fr. 1.75.

(107)

Dr. Wander's Malzzucker und Malzboubons.

— Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Ueberall käuflich.

So viele Frauen u. Mädchen leiden an den Beschwerden der monatlichen Vorgänge

Rückenschmerzen, Leibweh, Krämpfe, Kopfschmerzen
(134) Uebelsein etc.

Mit grossem Erfolg wirkt „MENSOL“

Vollkommen unschädliches, innerlich zu nehmendes, angenehm
schmeckendes, ärztlich warm empfohlenes Präparat (in Teeform).

Viele Dankschreiben.

Preis per Schachtel Fr. 2.50. — Wo in Apotheken nicht erhältlich,
direkt zu beziehen durch die

Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G. 7. Zürich II.

Prospekte gratis.

Hebammen geniessen angemessenen Rabatt.

Sanitätsgeschäft E. Schindler-Probst

Bern Anthausgasse 12 Biel Unterer Quai 39

bittet die verehrl. Hebammen um gefl. Berücksichtigung seines Geschäftes. (113)

Sämtliche Hebammen- und Wochenbettartikel zu billigsten Preisen.

Der Freischärler und seine Familie.

Eine historische Erzählung aus dem
Sonderbundskriege.
408 Seiten 8°, broschiert.

Preis Fr. 1.50.

Zu beziehen von der Buchdruckerei
J. Weiss in Affoltern a. A.

Hebammen!

Werbet für die

„Schweizer Hebamme“.

!! Für Hebammen !!

mit höchstmöglichem Rabatt:

Sämtliche Verbandstoffe

Gazeln, Watten, Binden,

Holzwoollkissen,

Bettunterlagestoffe

für Kinder u. Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas

Bettschüsseln und Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte

Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen, Milchpumpen

Kinder-Schwämme, -Seifen, Puder

Leibbinden

aller Systeme,

Wochenbettbinden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe, • • •

• • • Elastische Binden
etc. etc.

Prompte Auswahlendungen
nach der ganzen Schweiz.

Sanitätsgeschäfte

der (146)

Intern. Verbandstoff-Fabrik

[Goldene Medaille Paris 1889
Ehrendiplom Chicago 1893]

Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

Keuchhusten heisst man rasch und sicher
durch **Patalban**. Ein-
fache, zuverlässige An-
wendung. Wer die Kin-
der vor den oft gefähr-
lichen **Nacherkrankungen**
nach Keuchhusten schützen
will, gebe ihnen

Patalban.

Durch einfaches Auf-
lösen von Patalban in
Wasser erhält man eine
prompt wirkende Mixture
gegen jeden **Husten**.

Die Dose (für lange
ausreichend) Fr. 3.—.
In allen Apotheken oder
direkt durch das General-
depot;

St. Albanapothek Basel.

(130)

Gegen Brustkatarrh

hartnäckigen Schnupfen, Husten und
Heiserkeit, wie alle Erkältungskran-
heiten der Luftwege, leisten — seit
50 Jahren in allen Weltteilen aner-
kannt — ganz vorzügliche Dienste

Richter's

Anker-Loxa-Pillen.

Zu haben in den Apotheken.
Flacon mit Gebrauchsanweisung
Fr. 1.50. (143)

Auch ohne jede Preisserhöhung zu
beziehen durch die Versand-Abteil.
der Anker-Apothek, Olten.

Vorsicht beim Einkau-
fen, nur echt mit der
Marke Anker.



Die BUCHDRUCKEREI J. WEISS Affoltern a. Albis

ist für die Herstellung von Drucksachen jeder Art bestens eingerichtet und
liefert den Tit. Behörden, Vereinen und Privaten prompt, korrekt und sorgfältig
ausgeführt:

Tabellarische Arbeiten
Couverts, Rechnungsformulare
Briefköpfe, Memorandum,
Visitkarten, Leidzirkulare, Reise-Avis
Broschüren, Etiketten
Jahresberichte
Verlobungskarten, Geschäftskarten
Illustrierte Werke etc.



Anzeiger aus dem Bezirke Affoltern

Telephon. * Gegründet 1847. * Telephon.